

## Landesfachschaft Jura NRW

**Die Einführung eines integrierten Bachelors an den juristischen Fakultäten im Land soll finanziell und rechtlich gefördert werden.**

Mit der JAG-Reform haben wir den ersten Schritt zu einer zukunftsorientierten Juristenausbildung gemacht. Wir wollen das Jura-Studium attraktiver gestalten, ergänzen und für eine geringere Quote von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sorgen. Durch eine Modernisierungsinitiative wollen wir in Nordrhein-Westfalen der attraktivste Studien- und Ausbildungsort für angehende Juristinnen und Juristen werden. Nach dem Vorbild erfolgreicher Law Schools in Deutschland sollen Studierende der Rechtswissenschaften in Nordrhein-Westfalen künftig die Möglichkeit erhalten, sowohl den Bachelor of Laws als auch das erste Staatsexamen absolvieren zu können. Das bewährte und international anerkannte System des ersten und zweiten Staatsexamens in der deutschen juristischen Ausbildung soll dabei auch in Nordrhein-Westfalen bestehen bleiben und auch in Zukunft Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt bleiben. Eine Förderung der Einführung eines integrierten Bachelors befürworten wir nicht.

**Die Landesregierung soll sich im Bundesrat für die Änderung des DRiG dahingehend einsetzen, dass die praktische Studienzeit auch außerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden kann.**

Im Rahmen des Bundesratsverfahrens zum Gesetzesentwurf zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts hat sich die Landesregierung bereits dafür eingesetzt, dass die praktische Studienzeit auch außerhalb vorlesungsfreier Zeiten stattfinden können soll. Die damalige Bundesregierung hat den Vorschlag mit der Begründung abgelehnt, dass davon das falsche Signal ausginge, dass auf den Besuch von Vorlesungen zugunsten anderer Lernformen verzichtet werden könne. Wir teilen diese Bedenken nicht und trauen den Studierenden eine eigenverantwortliche Entscheidung zu, wie sie ihr Studium selbstbestimmt organisieren können und möchten mehr Freiheiten auch im Studium ermöglichen. Wir werden uns deshalb weiterhin für eine Änderung von § 5a Abs. 3 S. 2 DRiG einsetzen.

**Die Möglichkeit der Abschichtung in der staatlichen Pflichtfachprüfung soll wiedereingeführt werden.**

Die Abschaffung der Abschichtung dient der bundesweiten Harmonisierung der Abschlüsse. Außer in Niedersachsen ist in ganz Deutschland kein Abschichten möglich. Anders als in modularen Studiengängen soll in der Rechtswissenschaft das gesamte Rechtsgebiet abgedeckt und beherrscht werden, das entspricht dem Verständnis des „Einheitsjuristen“ als Generalisten, der jederzeit zwischen den Rechtsgebieten wechseln kann. Durch die Änderung des JAG wurde aber für alle Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, einen Notenverbesserungsversuch zu unternehmen, der nicht an den Freiversuch anknüpft.

**Der Aufbau eines landesweiten universitären Repetitoriums soll gefördert werden.**

Die Einrichtung von universitären Repetitorien obliegt den jeweiligen Universitäten. Obgleich die bisherigen Erfahrungen mit universitären Repetitorien durchaus gut sind, soll jede Universität selbst über die Einrichtung entscheiden können. Schließlich kann die Einrichtung eines erfolgreichen universitären Repetitoriums durchaus auch einen Standortfaktor für die Universitäten darstellen. Wir begrüßen zudem das von der juristischen Fakultät der Universität Münster bereits 2008 initiierte

Projekt eines Online-Repetitoriums, dem sich mehrere Hochschulen in- und außerhalb Nordrhein-Westfalens angeschlossen haben.

**Neue Inhalte aus dem Bereich „Legal Tech“ sollen in den Pflichtfachstoff aufgenommen werden, auch wenn dadurch die Stofffülle weiter anwächst.**

Die Digitalisierung hat vielfältige und massive Auswirkungen auf die Justiz und die Arbeitsweise von Juristinnen und Juristen. Die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten auch im Rahmen des Studiums ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Die Aufnahme von digitalen Kompetenzen in den Katalog des § 7 Abs. 2 JAG ist deshalb zu begrüßen. Die Erbringung von Studienleistungen im Bereich „Digitalisierung und Recht“ wird außerdem mit einer Privilegierung beim Freiversuch honoriert. Im Sinne einer lebendigen Rechtsmaterie sollen neue Entwicklungen Berücksichtigung finden, während ältere zurücktreten. Die Aufnahme von Inhalten aus dem Bereich Legal Tech muss nicht mit einer Zunahme des Pflichtfachstoffes einhergehen. Eine weitere Ausweitung des Pflichtfachstoffes lehnen wir ab.